

Bitte lesen Sie dieses Dokument sorgfältig, bevor Sie einen Mietvertrag eingehen.

Eigentum und Abtretung: Das vermietete Fahrzeug, ausschliesslich Zubehör, ist drittfinanziert und bleibt während der Dauer der Mietzeit uneingeschränktes und unveräusserliches Eigentum der Credit Suisse AG. Der Mieter darf das Fahrzeug nicht untervermieten, auf Dritte übertragen, verpfänden oder aus der Schweiz ausführen. Die Verrechnung von Ansprüchen des Mieters wegen Mängel am Fahrzeug gegen Forderungen der Vermieterin oder der CS unter diesem Vertrag ist ausgeschlossen. Der Mieter nimmt zur Kenntnis, dass infolge der Eigentumsrechte der CS an den Fahrzeugen (exkl. Auf-/Ausbauten) die Ausübung von allenfalls mit der Vermieterin vereinbarten Rechten durch den Mieter (wie z.B. Kauf-, Austausch- und Verlängerungsrechte) unter der aufschiebenden Bedingung der Zustimmung der CS stehen. Unter dem Vorbehalt einer gegenteiligen Benachrichtigung kann der Kunde von einer entsprechenden Zustimmung der CS ausgehen. Sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen unter dem Vertrag mit allen Neben- und Vorzugsrechten sind der CS abgetreten. Die CS hat das Recht, diese Forderungen mit allen Neben- und Vorzugsrechten an einen Dritten weiter abzutreten. Der Mieter ist angewiesen, seine Zahlungen direkt auf das Konto der Vermieterin bei der CS bzw. bei einer weiteren Abtretung an den Dritten direkt an den Dritten auf ein von diesem zu bezeichnendes Konto zu leisten. Von einer solchen Abtretung nicht erfasst werden die Pflichten der Vermieterin aus dem Vertrag, z.B. aus Sachgewährleistung, Unterhalt, Service usw. Diesbezüglich bleibt die Vermieterin der Mieterin weiterhin ausschliesslich verpflichtet. Die CS ist berechtigt, an Stelle der Vermieterin in den Vertrag einzutreten mit der Möglichkeit der Übertragung sämtlicher Rechte und Pflichten aus diesen Verträgen auf einen Dritten. Der Mieter erklärt sich im Voraus zu einem solchen Vertragseintritt einverstanden und nimmt zur Kenntnis, dass diesfalls die CS oder eine von ihr bezeichnete Dritte neue Vermieterin würde.

Mindestalter: 25 Jahre und seit mindestens 2 Jahre im Besitz eines gültigen Führerausweises.

Treibstoff: Treibstoff geht zu Lasten des Mieters. Bei Fahrzeugen, welche nicht vollgetankt zurückkommen, müssen wir eine Pauschale von CHF 50.- plus die effektiven Tankkosten berechnen.

Sauberkeit: Unsere Fahrzeuge werden im sauberen Zustand übergeben. Bei starker Verschmutzung wird eine Reinigungspauschale von CHF 80.- erhoben.

Preise & Zahlungsbedingungen: Die Mietpreise sind inkl. MwSt. Im Mietpreis inbegriffen: Versicherungen, Zoltpapiere, Pannenhilfe. Alle Preise in Schweizer Franken. Die Gesamtmiete ist bei Übernahme des Fahrzeuges im Voraus zu bezahlen. Wir akzeptieren Schweizer Franken (CHF) oder (Euro) sowie alle gängigen Kredit- und Debitkarten als Zahlungsmittel. Beachten Sie, dass der Wechselkurs bei Barzahlung in Euro von der Coolingvans AG fixiert wird.

Wagentyp: Die Coolingvans AG behält sich vor, die Reservation auf einen anderen Wagentyp derselben Kategorie oder höher vorzunehmen, wenn das gewünschte Modell nicht mehr verfügbar ist.

Bestätigung: Die Reservation ist definitiv erfolgt, wenn sie von der Coolingvans AG über das erwünschte Fahrzeug bestätigt worden ist.

Kaution: CHF 300.-

Versicherungsschutz:

Haftpflicht-, Vollkasko- und Diebstahl- mit Selbstbehalt; Insassenversicherung; Versicherungsschutzbrief; Schutzbrief; Transportversicherung bei Kollisionsunfällen in der Schweiz; Pannenhilfe
Der Selbstbehalt für Vollkasko beträgt CHF 2000.-.
Der Selbstbehalt für Haftpflicht beträgt CHF 1000.-.
Nicht beachten der Maximalhöhe: Der Mieter haftet in jedem Fall mit einem nicht ausschliessbaren Selbstbehalt von CHF 3000.-

Bei Fahrzeugdiebstahl ausserhalb der Schweiz oder EU beträgt der Selbstbehalt CHF 5000.-

Kontaktieren Sie in einem Schadenfall ausserhalb unserer Geschäftszeiten direkt Tel.: Allianz Pannenhilfe 0800 22 33 44

Der Mieter haftet vollumfänglich für allfällige Rechtsnachteile (Regress von Versicherung, Grobfahrlässigkeit etc.). Sämtliche Unfallkosten sind in der Vollversicherung eingeschlossen.

Unfälle: Polizei und Vermieterin sind sofort zu benachrichtigen. Unfallprotokoll erstellen. Für nicht gemeldete Schadenfälle haftet der Mieter auch nachträglich.

Reparaturen: Erst nach Rücksprache und Freigabe durch die Firma Coolingvans AG.

Nicht versichert und nicht erlaubt sind:

- Fahrten ohne erforderlichen Führerschein, Lernfahrten, Abschleppen und Autorennen.
- Schäden infolge Trunkenheit von mehr als 0,0 Promille Blutalkoholgehalt, unter Einwirkung betäubender Mittel oder von Medikamenten, Schäden durch Unruhen aller Art und kriegerischen Ereignissen.

Haftung: Die Vermieterin haftet dem Mieter nicht für Umtriebe und Ausfälle jeglicher Art. Der Vermieter haftet nicht für vom Mieter vergessene Gegenstände im Mietfahrzeug. Der Mieter haftet auch bei Überlassung an Dritte und allfällige Mitfahrer.

Vertragsauflösung: Das Mietverhältnis endet unverzüglich und ohne ausdrückliche Kündigung seitens der Vermieterin wenn:

- der Mieter dem Vermieter gegenüber falsche Angaben tätigt.
- Verzug oder Eröffnung des Konkurses vorliegt.

In jedem Falle der Beendigung des Mietvertrages ist der Mieter zur unverzüglichen Rückgabe des Fahrzeuges verpflichtet, darüber hinaus hat der Vermieter das Recht, das Fahrzeug zu behändigen, selbst wenn es sich auf Privatgrund befindet. Die Mehrkosten gehen zu Lasten des Mieters.

Stornierung: Die Absage einer definitiven Reservation muss mind. 1 Woche vor Mietbeginn erfolgen. Andernfalls werden Stornogebühren über 50% des Mietbetrages erhoben.

Notfalltelefon Coolingvans AG

Tel. +41 (0) 43 556 78 78

Pannenhilfe VW: +41-(0) 848 024 365

Pannenhilfe Mercedes: 00800 1 777 77 77

Oder: +41(0)44 439 15 67

Gerichtsstand: Der Gerichtsstand ist Zürich.
Rechtsgrundlage: Anwendbares Recht der Schweiz.